



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

8. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie des § 32 Abs. 6 des Gesetzes über Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandenschutzgesetz) in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) erlassen:

I.

Die §§ 2, 3, 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

§ 2

Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher

- (1) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben Sitzungsgeld eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Stellvertretenden der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung, die für die Erste Stellvertretende oder den Ersten Stellvertretenden monatlich 10 % der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 und für die Zweite Stellvertretende oder den Zweiten Stellvertretenden monatlich 5 % der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 beträgt.

§ 3

Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- (1) Die Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung für jeden Tag der Vertretung in Höhe von 1/31 des monatlichen Höchstsatzes nach § 9 Abs. 3 dieser Verordnung abgerundet auf volle Euro.
- (2) Erfolgt die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch die Stellvertretung nicht tageweise sondern nur für einzelne Veranstaltungen, Sitzungen oder ähnlichem wird für jeden Tag der teilweisen Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gezahlt, sofern nicht eine anderweitige Entschädigung (z.B. Sitzungsgeld) gewährt wird.

§ 4 **Fraktionsvorsitzende**

Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben Sitzungsgeld eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50 % der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers.

§ 5 **Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse**

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe des § 12 der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld
1. für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung (nur Gemeindevertreterinnen und -vertreter),
 - der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind,
 - der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung, eines Ausschusses oder die der Meinungsbildung für wesentliche kommunale Vorhaben dienen,
 2. für sonstige von der Gemeindevertretung oder den Ausschüssen festgelegte Tätigkeiten für die Gemeinde.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder im Vertretungsfall.

Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Hauptausschusses wird nicht gezahlt.

- (2) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertretungen erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Sitzungsgeldes nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung.

II.

Der § 9 – Verarbeitung von personenbezogenen Daten – erhält folgende neue Fassung:

Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zahlung von Entschädigungen wird auf die Bestimmungen der Hauptsatzung verwiesen.

III.

Die 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 12.12.2018

gez. Bauer
Bürgermeister